



Bekanntmachung

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Bocholt hat in der Sitzung am 11.02.2026 auf der Grundlage des § 196 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) i. V. m. §§ 37 ff. der Grundstückswertermittlungsverordnung NRW (GrundWertVO NRW) vom 08.12.2020 in der jeweils gültigen Fassung die

Bodenrichtwerte sowie die Immobilienrichtwerte für die Objektarten Wohnungseigentum und Ein- und Zweifamilienhäuser zum Stichtag 01.01.2026

ermittelt und beschlossen.

Jedermann kann von der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte in der Stadt Bocholt (Tel. 02871/953-3158, 02871/953-3159 oder per Mail: gutachterausschuss@bocholt.de) ab dem 16.02.2026 Auskunft über die Bodenrichtwerte sowie die Immobilienrichtwerte erhalten.

Darüber hinaus werden die Bodenrichtwerte und Immobilienrichtwerte vom Oberen Gutachterausschuss für Grundstückswerte in Nordrhein-Westfalen im Internet kostenfrei unter der Adresse www.boris.nrw.de in Kürze veröffentlicht.

Bocholt, 11.02.2026

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte
in der Stadt Bocholt

Die Vorsitzende
gez. Kathrin Rüter, Raumplanerin